

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 17.11.2025
hier: Barrierefreiheit am Bahnübergang Bruchstraße

Frage 1:

Wie bewertet die Verwaltung die Barrierefreiheit am Bahnübergang Bruchstraße zu beiden Seiten der Fahrbahn – also zwischen der Bruchstraße Nr. 57 und der Einmündung der Gaußstraße 20 in die Bruchstraße sowie zwischen der Bruchstraße 72 und der Bruchstraße 74?

Frage 2:

Inwiefern wird die Situation an der oben genannten Stelle dem Anspruch gerecht, um als barrierefrei zu gelten?

Antwort zu Frage 1 und 2:

Die Fläche des Bahnübergangs in der Bruchstraße befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Die Gehwege des Bahnübergangs weisen jeweils eine Breite von 2,90 m auf und entsprechen damit dem geltenden Regelwerk. Der Gehweg auf der südlichen Straßenseite (zwischen Bruchstraße Nr. 57 und der Einmündung Gaußstraße) weist kleinere bauliche Schäden auf, die die Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen beeinträchtigen können. Aufgrund der Zuständigkeit wurden diese Mängel mit der Bitte um Behebung an die Deutsche Bahn AG weitergeleitet.

Insgesamt ist die Barrierefreiheit im Bereich des Bahnübergangs als zufriedenstellend zu bewerten; akute Gefahrenstellen bestehen derzeit nicht.